

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „wolfibaun“ vom 10. November 2011 um 21:49

Hallo TFs,

heute brauch' ich 'mal Eure Hilfe: bin im September auf'm Heimweg von CZ auf der A6 vor einer Baustelleneinfahrt geblitzt worden; 32km zuschnell - außerhalb geschlossener Ortschaften. 4 Wochen später kam die Anhörung ins Haus mit Androhung ca. 155 EUR Strafe + 3 Punkte; allerdings mit dem Hinweis, dass sich die Höhe der Strafe in Abhängigkeit davon, ob ich bereits Vorvergehen derselben Art habe, erhöhen kann. Ich bin damals zu schnell gefahren - also hab' ich's auch ehrlicherweise zugegeben. heute kam nun der Bußgeldbescheid über ca. 263 EUR + 1 Monat Fahrverbot - mich hat's schie umgehauen; doppelt bestraft: doppeltes Bußgeld + fahrverbot - ist der Hammer. ich bin kein Raser oder Drängler; ich fahr' halt nur dort, wo's der Verkehr zulässt, zügig und schnell, ohne mich selbst und andere zu gefährden. Bin letztes Jahr dummerweise schon 2x etwas zu schnell gewesen (< 25km/h) und hab 3 Pkt. gutgeschrieben bekommen. Zähle ich nach 1 Jahr ohne Knöllchen wegen zu schnellem Fahren als Wiederholungstäter? Was passiert, wenn ich jetzt Einspruch gegen den Bußgeldbescheid erhebe?

Versteht mich nicht falsch - ich sehe ein, dass ich eine Fehler begangen habe und deswegen auch Strafe verdiene; aber deswegen gleich doppelt so hart bestraft zu werden halte ich für überzogen, zumal ich in 30 Jahren Führerschein und aktive Teilnahme am Straßenverkehr noch keinen nennenswerten und aktenkundigen Unfall verursacht habe.

Freue mich auf Eure Hilfe.

Liebe Grüße
Wolfgang

PS: Wär' echt saublöd, wenn ich - als Mitorganisator - deswegen meine Teilnahme am Winterfahrtraining 2012 auf's Spiel setzen müsste.

Beitrag von „jamesbond“ vom 10. November 2011 um 22:14

Hallo,

ich kenne die Fristen der "Wiederholungstäterregelungen" nicht genau, aber das ist wohl so. Du wirst auch nicht doppelt bestraft, sondern für dein wiederholtes Vergehen höher bestraft.

LG
james

Beitrag von „queenstourer“ vom 10. November 2011 um 22:59

Hallo Wolfgang,

ich kann dir leider nicht genau sagen wie es heutzutage ist, ich hatte vor 6-7Jahren aber auch schon ein ähnliches Problem.

In aller Kürze: Zum ersten mal per Videokonferenz auf´m Heimweg gefilmt worden. Ausserhalb geschlossener Ortschaft 28km zu schnell. Post aus Flensburg bekommen mit 4 Wochen Fahrverbot plus Geldstrafe (weiss leider nicht mehr wie hoch!). Zum Rechtsanwalt gegangen, Einspruch erhoben und Erfolg gehabt. Musste zwar höheres Bussgeld bezahlen, kam aber ansonsten durch da ich Selbstständig bin u mein Auto brauchte. Strafe schnell bezahlt und weitergefahren. Soweit so gut, nochmal Glück gehabt.

Mein Pech: 3 Monate später wieder gebtitzt worden (jaja war ne schlimme Zeit!!), wieder über 25km/h zuschnell, wieder zum Rechtsanwalt, nur diesmal meinte er könne er nix mehr machen, folglich 4 Wochen als Fussgänger unterwegs.:(Waren echt verdammt lange 4 Wochen und seither auch TOI TOI TOI keine ernsthafteren Vergehen mehr!

Ich kann dir nur raten,wenn du ne Rechtchutzversicherung hast, geh auf jeden Fall zum Anwalt u lass dich beraten, die haben Erfahrung mit solchen Sachen u können dich da bestimmt raushauen. Es nützt echt was!!

Viel Glück u lass den Kopf nicht hängen,🙌

gruss

Martin
queenstourer😊

Beitrag von „Sittingbull“ vom 11. November 2011 um 07:56

Zitat von wolfibaun

PS: Wär' echt saublöd, wenn ich - als Mitorganisator - deswegen meine Teilnahme am Winterfahrtraining 2012 auf's Spiel setzen müsste.

Hallo Wolfgang,

das ist echt ärgerlich, aber tatsächlich so. Man fährt nach Vergehen mit Punkten wegen "zu schnell" zwei Jahre auf Bewährung 😞

Und mit dem WTFT finden wir eine Lösung 🙌

Grüße von Stephan 🙌

PS: da das Thema so gar nicht "Off Topic" ist, habe ich es mal verschoben. Aber bitte alle sachlich bleiben 😊

Beitrag von „Schwabe“ vom 11. November 2011 um 08:52

Guten Morgen,

ich kann mich Queenstouner nur anschließen: Die ganzen Unterlagen schnappen und schnell zu einem Fachanwalt für Verkehrsrecht. (Da Du aus meiner Gegend kommst: in Stuttgart im ADAC - Haus gibt's dafür eine recht gute Kanzlei.)

Das Geld für einen guten Anwalt ist in so einer Sache, zumal wenn man beruflich auf den Führerschein angewiesen ist, gut angelegt.

Viel Glück

Beitrag von „curio“ vom 11. November 2011 um 09:04

Leider leider wird "Ehrlichkeit" nicht honoriert, im Gegenteil kann man da unter Umständen sogar noch einen "Vorsatz" draus interpretieren. Eine Aussageverweigerung darf nicht zu

Deinem Nachteil ausgelegt werden, und im Zweifelsfall ist es immer vernünftig sich zunächst Akteneinsicht über einen Anwalt zu verschaffen. Ein Polizist aus meiner Verwandtschaft sagt dazu, dass sich die meisten Leute selbst um Kopf und Kragen reden. Vor diesem Hintergrund sollte man auch beratungsfreie Aussagen gegenüber der Polizei unterlassen.

In diesem Sinne: wer nix sagt, sagt auch nix verkehrtes und Du kannst Dich hinterher mit anwaltlicher Beratung immer schriftlich zu der Sache einlassen.

Viel Glück

Achim

Beitrag von „Paulle“ vom 11. November 2011 um 09:35

Das ist wirklich ärgerlich! Vor allem Leute, die es dann vorsätzlich verheimlichen, denen passiert dann nichts...es trifft halt immer die gleichen 😊

Aber hoffentlich hast du eine Rechtsschutzversicherung und kannst damit zum Anwalt gehen....dazu hat man die ja schließlich 😊

Beitrag von „curio“ vom 11. November 2011 um 10:49

..um das klarzustellen:

jeder ist in vollem Umfang für sein handeln selbst verantwortlich und hat ggfs auch die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen. Allerdings kann man sich durch unbedachte Aussagen gegenüber Amtsträgern in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Maßgeblich ist nicht, was man im besten Willen ausdrücken wollte, sondern das, was dann manchmal daraus verstanden wird.

BSP : " ich hatte um drei einen Termin und war schon spät dran, und die Strasse war doch frei"
ergo: Ich bin absichtlich zu schnell gefahren um noch pünktlich zu sein, also Vorsatzhandlung

Man muss sich zumindest nicht selbst belasten und wie gesagt, manche Aussagen werden ganz anders verstanden als sie gemeint waren. Also lieber nix sagen und später schriftlich nach Beratung.

Viel Erfolg

Achim

Beitrag von „Trixi2“ vom 11. November 2011 um 14:00

Hallo Wolfgang, nimm dir einen Anwalt ich hab auch gerade ein Vergehen austeigen mit 129km bei 70 ausserhalb, hab seit August nichts mehr gehört hab in Stuttgart- Ost eine Kanzlei für Verkehrsrecht eingeschaltet. Jetzt wart ich mal ab, ein Bekannter hat letztes Jahr bei Gericht die Strafe +150% Aufschlag das Fahrverbot erlassen gekriegt. Desweiteren soll nach Eu- Vorschrift die Meßgeräte von einem Akkreditiertem Institut geeicht sein, angeblich gibts die noch nicht laut aussage von einem Labor??? hab ich gehört. Ich muß jetzt auch noch warten wies bei mir weitergeht, aber möglichkeiten gibt es. gruß und viel Glück. reinhold

Beitrag von „jamesbond“ vom 11. November 2011 um 14:01

[Zitat von curio](#)

Leider leider wird "Ehrlichkeit" nicht honoriert,

[Zitat von Paulle](#)

Vor allem Leute, die es dann vorsätzlich verheimlichen, denen passiert dann nichts..

Das hat doch nichts mit "Verheimlichung" zu tun. Die ehrlichen Angaben in der Anhörung wären bei Zuordnung der Fahrt zu wolfibaun sowieso "addiert" worden.

Mit Rechtschutz kann man probieren, ob man das Fahrverbot vermeiden kann ... aber 4 Wochen gehen auch vorbei. biggins: four types unknown

Das Winterfahrtraining klappt schon. Nach Rechtskräftigkeit hat man 3 Monate Zeit seinen Führerschein abzugeben.


LG
james

Beitrag von „Gorilla“ vom 11. November 2011 um 14:23

Hallo an alle, also ich weiß, dass es so etwas laut Recht gibt, dass quasi nicht nur deine Punkte für 2 Jahre gehalten werden, sondern die Strafe bei gleichem Vergehen, hier zu schnelles Fahren, innerhalb von 1 oder 2 ?!? Jahren verdoppelt werden können, bzw man statt der Verdoppelung einfach die nächst höhere STrafe nehmen KANN...Das hat nichts mit falscher Ehrlichkeit oder sonst was zu tun. Leider wird da ein Anwalt recht wenig tun können, schätze ich mal, versuchen kann manns...Wenn du deinen FS nicht verlieren möchtest würde ich deinen Landkreis anschreiben oder Amtsgericht wenn es soweit ist, dass du deinen FS für deinen beruf Familie usw usw brauchst, dann lässt man vielleicht!!! von dem Entzug des FS dafür muss man aber etwas mehr Strafe zahlen...Viel Erfolg noch.Grüße

Beitrag von „VW-chen“ vom 11. November 2011 um 14:46


Ein Hinweis, aber nicht für "Wiederholungstäter":

Es lohnt sich auch, mal Widerspruch einzulegen, zur Not bis zum Landgericht zu gehen.
Wer eine Fahrleistung von 100 Tkm oder mehr hat, kann auch einmal zu schnell gewesen sein.


Ein verständnisvoller Richter nimmt das an.

Zuletzt meinem Bruder passiert.

Leider kurz vor meinem eigenen 4-Wochen-Fahrverbot wegen zu schnell.
Hab mich nicht getraut, womöglich vor gleichem Richter, mit gleichem Nachnamen und gleicher Begründung, zu stehen.

Und wirklich: 4 Wochen gehen schnell vorbei. 

Beitrag von „Schwabe“ vom 11. November 2011 um 14:59

Hallo,

ich würde immer alles, was mit Punkten oder Fahrverbot belegt ist, einem entsprechenden Verkehrsanwalt übergeben.

Ganz ehrlich versteh ich nicht, wenn man in diesen Fällen mit juristschem Halbwissen sein Punktekonto anwachsen lässt oder noch viel schlimmer 4 Wochen auf das Fahrvergnügen mit dem Dicken verzichtet.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 11. November 2011 um 19:31

Moin,

das Gejammer

Soll man/Frau jetzt Mitleid haben?

Kann man/Frau nicht einfach mal das Fehlverhalten zugeben und die darauf stehende Strafe akzeptieren?

Beitrag von „caipi“ vom 11. November 2011 um 20:42

Hallo,

hier mal ein Auszug aus dem Bußgeldkatalog!

außerhalb geschlossener Ortschaften (z.B. Landstraße, Autobahn, auch in Baustellen)

bis 10 km/h 10,- EUR

11-15 km/h 20,- EUR

16-20 km/h 30,- EUR

21-25 km/h 70,- EUR, 1 Punkt

26-30 km/h 80,- EUR, 3 Punkte

31-40 km/h 120,- EUR, 3 Punkte

41-50 km/h 160,- EUR, 3 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

51-60 km/h 240,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

61-70 km/h 440,- EUR, 4 Punkte, 2 Monate Fahrverbot

über 70 km/h 600,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot

Achtung, ein Fahrverbot wird auch verhängt, wenn innerhalb eines Jahres 2 Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 25 km/h festgestellt wurden ! Ist außerdem auch beim dritten Geschwindigkeits-Eintrag in Flensburg möglich.

Gruß
Jens

Beitrag von „queenstourer“ vom 11. November 2011 um 21:53

Zitat von dreyer-bande

Moin,
das Gejammer
Soll man/Frau jetzt Mitleid haben?
Kann man/Frau nicht einfach mal das Fehlverhalten zugeben und die darauf stehende Strafe akzeptieren?

Hallo Hannes,

und dieser Beitrag kommt von jemanden der so eine Fussnote unter seine Beiträge setzt?! 😬 😊
(Jeder ist mutig der nicht aufgibt)

Es geht denke ich nicht ums zugeben, sondern darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen die gesetzlich zulässig sind!

Das ist doch ganz legitim.

Gruss

Martin 🤖

Beitrag von „samson“ vom 12. November 2011 um 08:00

Servus Wolfgang,

du wirst um den RA nicht auskommen. So wie ich dich kenne hast du auch eine Rechtsschutzversicherung, damit sind auch deine Kosten gedeckt.

Hoffe für dich das alles nochmals gut ausgeht 🤖

Beitrag von „wolfibaun“ vom 13. November 2011 um 11:13

Hallo zusammen,

erstmal vielen Dank für Eure liebe Anteilnahme und Hilfe an dem mir bevorstehenden Schicksal; hab am Montag ein Gespräch mit meinem RA - danach sehe ich weiter. Gedanklich stelle ich mich aber schon auf ein 4-wöchiges Fußgängerdasein ein - idealer Zeitpunkt wäre über den Weihnachtsurlaub; da wären die Fahrprobleme zur Arbeit minimiert.

Ziel ist auf jeden Fall, bis zum WFT 2012 fahrerlaubnisseitig wieder voll da zu sein 😊

Halte Euch auf dem Laufenden.

Grüße
Wolfgang

Beitrag von „chris-in“ vom 14. November 2011 um 00:00

Hallo Wolfgang
hast du einen Rechtschutz, wenn ja dann verwende ihn auch!
Wir sind in dem Staat eh nur die ZÄHLER und Deppen.
MfG chris

Beitrag von „juma“ vom 14. November 2011 um 07:26

Servus,

[Zitat von chris-in](#)

[...]

Wir sind in dem Staat eh nur die ZÄHLER und Deppen.

[OT]auswandern? :D[/OT]

Beitrag von „VW-chen“ vom 14. November 2011 um 10:33

Als es mich damals erwischt hat, war ich stinksauer, das Vergehen musste ich aber sofort zugeben.

War auf einer Verbindungsautobahn im Raum Trier, neue gerade Strecke, die später in grossem Bogen auf eine andere Autobahn führte.

Auf dieser neuen geraden Strecke stand plötzlich ein Schild: 70 km/h auf einem Dreibein, in Augenhöhe kaum zu sehen. Der "Blitz" erwischte einen ca. 5 m dahinter, Möglichkeit zum Abbremsen blieb nicht.

Als man dann den Bogen auf die andere Autobahn befuhr, standen dort 5 Mannschaftswagen der Polizei. 😬

Ich habe nichts gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, normal halte ich mich dran.

Ich habe auch nichts gegen Geschwindigkeitskontrollen.

Aber das war Abzocke pur, in die Falle ist damals jeder reingerast !!

Das mag ich nicht, darum darf ich darüber auch meckern. 😬

Beitrag von „Franks“ vom 14. November 2011 um 14:34

Zitat von VW-chen

...Schild: 70 km/h auf einem Dreibein, in Augenhöhe kaum zu sehen. Der "Blitz" erwischte einen ca. 5 m dahinter, Möglichkeit zum Abbremsen blieb nicht...

in diesem Fall ist es wirklich Abzocke und auch so nicht zulässig. je nach Bundesland wird erst 150 - 200m hinter dem Schild geblitzt (bzw. es wird eine 150-200m lange 'Verzögerungsstrecke' geduldet), es wäre sicher kontraproduktiv, wenn jeder voll in die Eisen steigt um schon ab dem Schild die geforderte Geschwindigkeit zu fahren.

Gruß

frank